



Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir möchten den Teilnehmenden der Mathematischen Schülergesellschaft „Leonhard Euler“ bei der Teilnahme an den Zirkeln der MSG gerne denselben Versicherungsschutz gewähren wie in der Schule und auf dem Schulweg. In diesem Zusammenhang ist es möglich, die Veranstaltungen der MSG formal als Form des Dualen Lernens zu behandeln.

Hierzu muss allerdings eine Vereinbarung mit der Schule der Schülerin/des Schülers getroffen werden. Ich möchte Sie daher bitten, die untenstehende Vereinbarung auszufüllen und den entsprechenden Schülerinnen / dem entsprechenden Schüler auszuhändigen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thorsten Rohwedder, Leiter der MSG

Vereinbarung über die Durchführung einer Form des dualen Lernens

Zwischen der Schule

und der Mathematischen Schülergesellschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, zugeordnet dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Schülerin/ der Schüler _____
der o.g. Schule nimmt wöchentlich an den Veranstaltungen der Mathematischen Schülergesellschaft als Form Dualen Lernens teil.

Zeit und Ort des Zirkels:

Für die Durchführung der Zirkel sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Während der Zirkel üben die Zirkelleiter die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.

Berlin, den _____

Dr. Thorsten Rohwedder, Leiter der MSG

Leiter(in) der Schule